

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

1955/2018

Amt/Aktenzeichen
51/51 03 04 00

Datum
15.11.2018

TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 27.11.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	05.12.2018	Ö
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	31.01.2019	Ö

Betreff:

Katholische Kindertagesstätte Maria Königin, Mainz-Drais; Erhöhung der Ganztagsplätze

Mainz, 20.11.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von zwölf zusätzlichen Ganztagsplätzen zu Lasten der Teilzeitplätze bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtkapazität auf 47 Plätze zum 01.08.2019 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt der katholischen Kirchengemeinde St. Marien einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3.470,00 €.

Die Finanzierung der zusätzlichen Personalkosten erfolgt nach den Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz wird entsprechend geändert.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1.:

Die katholische Kindertagesstätte Maria Königin Draiz wird zurzeit mit zwei geöffneten Gruppen mit 50 Plätzen geführt, davon zwölf Plätze für Zweijährige. 24 Plätze sind Ganztagsplätze. Wegen der verstärkten Nachfrage nach Ganztagsplätzen beabsichtigt der Träger, die katholische Kirchengemeinde St. Marien, ab 01.08.2019 zwölf Teilzeitplätze in Ganztagsplätze umzuwandeln bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtkapazität auf 47 Plätze. Das Interesse an Teilzeitplätzen ist stark rückläufig, das an Ganztagsbetreuung jedoch weiter steigend. Die Anzahl der Ganztagsplätze würde sich damit auf 36 erhöhen.

Zu 2.:

Der Einrichtung von zwölf zusätzlichen Ganztagsplätzen bei gleichzeitiger Reduzierung der Gesamtkapazität auf 47 Plätze ab 01.08.2019 wird zugestimmt.

Zu 3.:

Der Umstrukturierung wird nicht zugestimmt. Dem Bedarf an Ganztagsplätzen kann nur in einem geringeren Umfang entsprochen werden.

Zu 4.:

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar. Unterstützung erfahren damit vor allem Frauen; insbesondere die, die den Wiedereinstieg in den Beruf suchen.

Zu 5.:

a) Es entstehen einmalige Ausgaben in folgender Höhe:

Einrichtungsgegenstände und Küchenbedarf	5.783,40 €
Davon 60 % (gerundet)	3.470,00 €

Die erforderlichen Mittel sind für den Doppelhaushalt 2019/2020 bei dem PSP-Element 7.000341.740.001 für 2019 angemeldet.

b) Laufende zusätzliche Kosten:

	<u>2019</u>	<u>ab 2020 pro Jahr</u>
0,5 Erziehungskräfte	12.291,67 €	29.500,00 €
Wirtschaftskräfte 13,5 Std.	<u>2.884,62 €</u>	<u>6.923,08 €</u>
Personalkosten gesamt	15.176,29 €	36.423,08 €
abzgl.: Landeszuschuss 32,5 %	4.932,29 €	11.837,50 €
Elternbeiträge 17,5 % (Erstattung Land)	2.655,85 €	6.374,04 €
Trägeranteil 10 %	<u>1.517,63 €</u>	<u>3.642,31 €</u>
städtischer Personalkostenzuschuss	6.070,52 €	14.569,23 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 6.070,52 € für 2019 und 14.569,23 € für 2020 sind für den Doppelhaushalt 2019/2020 im Teilergebnishaushalt des Amtes für Jugend und Familie angemeldet.